

*Diese Richtlinie kann über das ÖGfZP-Sekretariat bezogen werden (Druckkostenbeitrag: € 5,--)
Tel. +43 1/514 07-6011, Fax 7011
e-Mail: office@oegfzp.at*

ZfP und Qualitätssicherung

Richtlinie zur Überwachung von Schallemissionsprüfung an Flüssiggaslagerbehältern

(Dok. UA-A 08.04)

1. Allgemeines

1.1 Zweck

In den letzten Jahren hat die Schallemissionsprüfung als zerstörungsfreies Prüfverfahren bei der wiederkehrenden Überprüfung von Druckgeräten immer mehr an Bedeutung gewonnen. Insbesondere wurde seit 1992 in Österreich bei der Hauptuntersuchung an Flüssiggaslagerbehältern die Schallemissionsprüfmethode im Zuge einer Druckprüfung mit dem Betriebsmedium eingesetzt. Die rechtliche Grundlage zur Anwendung der Prüfmethode stellten verschiedene Ausnahmegenehmigungen der Behörde bzw. der akkreditierten Kesselprüfstellen dar. Die detaillierten Durchführungsrichtlinien oblagen jedoch den einzelnen akkreditierten Prüfstellen.

Zweck dieser Richtlinie ist es nun, grundsätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Anwendung und Durchführung des Prüfverfahrens bei wiederkehrenden Überprüfungen zu beschreiben und festzulegen.